

STV Büron

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 31. Mai 2021

Version: 30.06.2021

Erstellerin: Vorstand stv büron



Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates vom 26. Juni 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic (*Anpassungen vom 26. Juni 2021 sind gelb markiert*) und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Für Personen, die sportliche (oder kulturelle) Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr! Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen (Schnupfen, Husten, Fieber, Halsschmerzen, Geschmacksverlust, etc.) und Quarantänepflicht dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Leiterinnen und Leiter sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

2. Distanz und Gruppengrössen einhalten

Aussenbereich

Für Personen, die sportliche (oder kulturelle) Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu gar KEINE Einschränkungen mehr.

Innenbereich

Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen. Ansonsten bestehen keine Einschränkungen mehr. Es reicht, wenn die Leitenden die Anwesenheitskontrolle (wie gewöhnlich) in jedem Training durchführen und somit genau nachverfolgen können, wer wann anwesend war.

3. Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende waschen sich alle Teilnehmenden gründlich die Hände.

4. Präsenzlisten führen

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitpersonen und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig Zutritt**.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder warten die Eltern vor der Sporthalle.

5. Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden. In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserem Verein ist dies Ramona Lindemann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Ramona Lindemann, Tel. +41 79 790 76 68 oder technik@stvbueron.ch).

Corona-Beauftragte:

- ♣ Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- ♣ Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- ♣ Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- ♣ Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- ♣ Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der sechs oben genannten Punkte.
- ♣ Bei einem Coronafall ist umgehend die Coronabeauftragte zu informieren.

Alle:

- ♣ Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- ♣ Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Büron, 30. Juni 2021

Vorstand STV Büron